

26.01.99

Gesetzesantrag

des Landes Hessen

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Präsidentialverfassung der Gerichte

CHEF DER STAATSKANZLEI
HESSISCHE STAATSKANZLEI

Wiesbaden, den 11. Januar 1999

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Hans Eichel

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, im Bundesrat die erneute Einbringung des

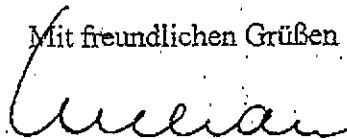
Entwurfs eines Gesetzes zur Reform der Präsidentialverfassung der Gerichte

beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beantragen.

Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 10. Juli 1998 (BR-Drucks. 97/98 Beschluß) beschlossenen Fassung, die der Deutsche Bundestag wegen des Ablaufs der 13. Legislaturperiode nicht beraten hat.

Ich bitte, die Beschlußfassung über den Gesetzesantrag im Bundesrat ohne nochmalige Ausschlußberatung in der Bundesratssitzung am 5. Februar 1999 herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Joachim Suchan
Staatssekretär

05.02.99

Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Präsidialverfassung der Gerichte

Der Bundesrat hat in seiner 734. Sitzung am 5. Februar 1999 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Präsidialverfassung der Gerichte

gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluß hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 10. Juli 1998 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 97/98 (Beschluß). *)

*) Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.